



Vom Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in die Integrationsvorlehre (INVOL)

Die Integrationsvorlehre (INVOL) ist ein einjähriges Angebot, das praktisch und schulisch auf die beruflichen Grundbildungen EBA und EFZ vorbereitet. Die jugendliche Person des BVJ muss grundsätzlich bereit sein, im Anschluss an die INVOL im gleichen Beruf und im gleichen INVOL-Betrieb die entsprechende EBA- oder EFZ-Ausbildung zu absolvieren. Der INVOL-Betrieb muss eine Bildungsbewilligung des Kantons Zürich haben und gewillt sein, der lernenden Person nach der INVOL eine EBA- oder EFZ-Ausbildung anzubieten.

Zielgruppen und Voraussetzungen

Die INVOL richtet sich an motivierte Personen zwischen 15 und 40 Jahren, die eine berufliche Grundbildung absolvieren möchten. Teilnehmen können

- Geflüchtete, vorläufig aufgenommene oder spät zugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten (mit Status F, B, C oder S),
- Personen mit Schweizer Pass,

die die Schweizer Volksschule nicht oder nur kurz besucht haben.

Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Kopie des Ausweises bei der Anmeldung beilegen
- **Deutschkenntnisse auf Stufe A2.2** (mündlich und schriftlich; vorhandene Kursbestätigungen, Zertifikate und Zeugnisse sind der Anmeldung beizulegen)
- **Motivation, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren**
- Grundwissen über die gewählten Berufe (idealerweise durch Schnupperlehre)
- Wohnsitz im Kanton Zürich

Berufsfelder und Beschulung

In folgenden Berufsfeldern/Berufen werden berufsspezifische Integrationsvorlehrten angeboten:

- Automobil
- Betriebsunterhalt
- Detailhandel
- Garten
- Gastronomie
- Gebäudetechnik
- Gebäudereinigung
- Gesundheitsberufe (Pflege)
- Gleisbau
- Hotellerie-Hauswirtschaft
- Logistik
- Maurerin/Maurer



In diesen Berufsfeldern/Berufen besuchen die INVOL-Lernenden neben dem allgemeinbildenden Unterricht auch berufsspezifischen Berufskundeunterricht. In einigen Berufen nehmen sie zusätzlich an Praxiskurstagen (PK) teil.

Lernende, die eine INVOL in einem anderen Beruf absolvieren, besuchen entweder den Unterricht in einer gemischten Klasse oder werden einer passenden berufsspezifischen Klasse zugewieilt.

Es gibt zwei Berufe, in denen keine INVOL möglich ist:

- Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kind EFZ ist keine INVOL möglich. In diesem Beruf gibt es eine berufsspezifische Vorlehre an der Berufsfachschule Winterthur, die auch spät zugewanderten Personen offensteht: https://bfs.zh.ch/wp/wp-content/uploads/2024/02/Ueberblick_Vorlehre_24_25.pdf
- Im Beruf Coiffeur/-euse EBA/EFZ ist keine INVOL oder Vorlehre möglich.

Zwei Wege zur Integrationsvorlehre

Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) können eine INVOL machen. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie sie zu einem INVOL-Vertrag kommen:

01 Eine BVJ-Schülerin oder -Schüler macht eine Schnupperlehre in einem Betrieb. Der Betrieb ist überzeugt von der Person, merkt aber für eine EBA- oder EFZ-Lehre reicht es noch nicht. Statt einer Absage kann die Lehrperson vom BVJ den Betrieb auf die Möglichkeit der INVOL hinweisen. Ein INVOL-Vertrag kann jederzeit abgeschlossen werden, wenn der Betrieb bereit ist, auszubilden.

Was ist in Fall 1 für die BVJ-Lehrperson zu tun?

Kontaktaufnahme mit dem Mittelschul - und Berufsbildungsamt, 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Das MBA prüft, ob der Betrieb geeignet ist, und hilft dem Betrieb beim weiteren Vorgehen.

02 Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nach den Weihnachtsferien noch keine Anschlusslösung (z. B. Lehre) hat, kann die INVOL eine passende Lösung sein. Ab dem **1. Januar** können sich BVJ-Schülerinnen und -Schüler für eine Potenzialabklärung beim zuständigen biz/LBZ anmelden. Wichtig ist, dass die Verantwortung für die Anschlusslösung bei der BVJ-Lehrperson und den Schülerinnen und Schüler bleibt.

Was ist im Fall 2 für die BVJ-Lehrperson zu tun?

1. Mit dem **regionalen biz/LBZ** abklären, ob im gewünschten Beruf freie Plätze vorhanden sind.
2. Die Schülerin oder den Schüler mit dem offiziellen [Anmeldeformular zur Potenzialabklärung INVOL](#) anmelden.
3. Falls es eine fallführende Stelle (z. B. Sozialdienst) gibt: Diese im Formular angeben und unterschreiben lassen.
4. Wichtig:
 - Alle Felder im Formular ausfüllen
 - Kontaktdaten der Lehrperson unter „Zuweisende Stelle/Programm“ eintragen
 - Bisherige Schritte ausführlich beschreiben: Berufswünsche, Schnupperlehren, Deutschkenntnisse
 - Zeugnis des 1. BVJ-Semesters beilegen
5. Wenn die Potenzialabklärung positiv ausfällt, hilft das biz/LBZ bei der Vermittlung in eine Selektionsschnupperlehre.

Tipp für BVJ-Lehrpersonen

Wenn ein Lehrvertrag für eine EBA- oder EFZ-Lehre schon besteht, aber es in der **Probezeit schulische Herausforderungen** gibt, ist bei Personen mit den oben genannten Voraussetzungen eine **Umstufung in die INVOL** möglich. Wichtig: Der **Lehrbetrieb muss frühzeitig** das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) kontaktieren.

So kann das Lehrverhältnis aufrechterhalten werden. Der/die Lernende hat mehr Zeit, sich zielgerichtet auf die EBA- / EFZ-Ausbildung im folgenden August vorzubereiten. Gerne darf dieser Tipp BVJ-Absolventinnen und -Absolventen und ihren Lehrbetrieben mitgegeben werden.

Link zur Webseite

www.zh.ch/integrationsvorlehre

Kontakt

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
integrationsvorlehre@mba.zh.ch
043 259 77 36